



Inhaltsangabe:	Seite
1. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Raiffeisenstraße – Lüdinghauser Straße“, Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 68 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Ascheberg“, Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	4
3. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“, Ortschaft Herbern; Aufstellungsbeschluss	6
4. Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“, Ortschaft Herbern; Aufstellungsbeschluss	8
5. Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Albersloh-Rinkerode	10

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Raiffeisenstraße – Lüdinghauser Straße“ in der Ortschaft Ascheberg**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 08.05.2014

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Raiffeisenstraße - Lüdinghauser Straße“ in der Ortschaft Ascheberg beschlossen.

Planungsanlass der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg ist die Standortverlagerung des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache Ascheberg. Der geplante Standort liegt nördlich der Raiffeisenstraße und westlich der Lüdinghauser Straße. Weitere angrenzende Flächen sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, um ein zusätzliches Angebot an gewerblichen Flächen zu schaffen.

Im rechtgültigen Flächennutzungsplan wird die Fläche derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Umwandlung in „Gewerbliche Bauflächen“ und „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung Anlagen und Einrichtungen für die Feuerwehr ist zur planerischen Sicherung vorzunehmen.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 20.01.2015  
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Gemeinde Ascheberg  
Bauverwaltung  
Dieningstraße 7  
59387 Ascheberg

Planbereich

Lüdinghauser  
Straße  
-  
Raiffeisen-  
straße

72. Änderung  
des FNP

Maßstab

1:2.000



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes  
A 68 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Ascheberg“**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 08.05.2014

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 68 „Feuerwehrgerätehaus und Feuerwache Ascheberg“ beschlossen.

Planungsanlass der Aufstellung des Bebauungsplanes A 68 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Ascheberg“ ist die Entwicklung von gewerblichen Flächen für die weitere Ansiedlung gewerblicher Betriebe sowie die planerische Entwicklung eines neuen Standortes für die Feuerwehr Ascheberg und die Rettungswache Ascheberg in der Ortschaft Ascheberg. Aufgrund der Nachfrage nach gewerblicher Baufläche und der nicht zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen, sollen bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche planungsrechtlich entwickelt werden und die baurechtlichen Voraussetzungen diese Nutzungen geschaffen werden.

Die rechtsgültigen Bebauungsplangebiete A 6 „Hoveloh II“ und A 18 „Ascheberg West“ grenzen östlich bzw. südlich an das zu entwickelnde Plangebiet.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 27.01.2015  
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Gemeinde Ascheberg  
Bauverwaltung

Dieningstraße 7  
59387 Ascheberg

Planbereich

Lüdinghauser  
Straße  
-  
Raiffeisen-  
straße

Bebauungsplan  
A 68 Feuerwache  
Ascheberg

Maßstab

1:2.000



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg  
für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 13.01.2015

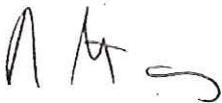
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern beschlossen.

Planungsanlass der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg ist die Nachfrage an gewerblichen Flächen in der Ortschaft Herbern. Das fehlende Angebot an gewerblichen Flächen macht die planungsrechtliche Entwicklung weiterer Gewerbeflächen, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Südfeld“, erforderlich.

Hierzu ist die Umwandlung der „*Flächen für die Landwirtschaft*“ in „*Gewerbliche Bauflächen*“ beabsichtigt.

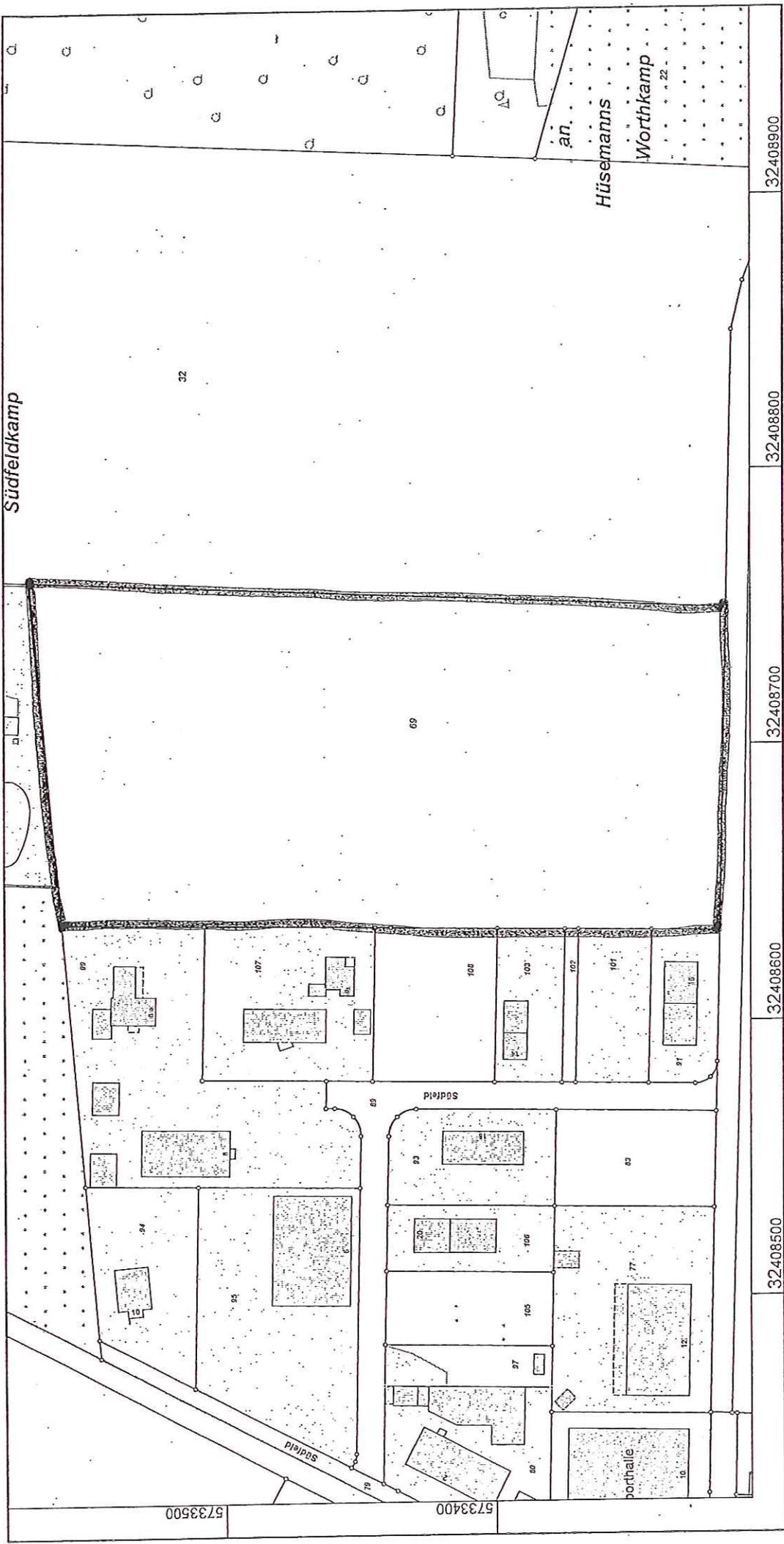
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 20.01.2015  
Der Bürgermeister

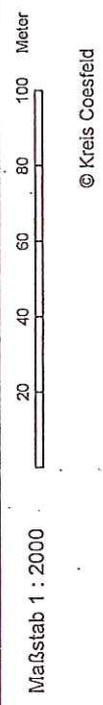


(Dr. Risthaus)

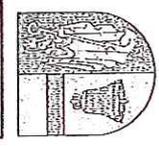
Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Südfeld Ost" in der Ortschaft Herbern



**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurkarte NRW 1:2000



**Kreis Coesfeld  
Katasteramt**  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



Flurstück: 69  
Flur: 3  
Gemarkung: Herbern  
Ondrup-Ondruper Straße, Ascheberg

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes  
H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 13.01.2015

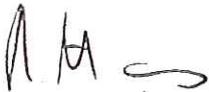
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ beschlossen.

Planungsanlass der Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ ist die Entwicklung von gewerblichen Flächen für die weitere Ansiedlung gewerblicher Betriebe in der Ortschaft Herbern. Aufgrund der Nachfrage nach gewerblicher Baufläche und der nicht zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen, soll eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche planungsrechtlich entwickelt werden und die baurechtlichen Voraussetzungen für eine solche Nutzung geschaffen werden.

Das zukünftige Bebauungsplangebiet grenzt an das rechtsgültige Bebauungsplangebiet H 21 „Gewerbegebiet Nord-Ost, Teil I“.

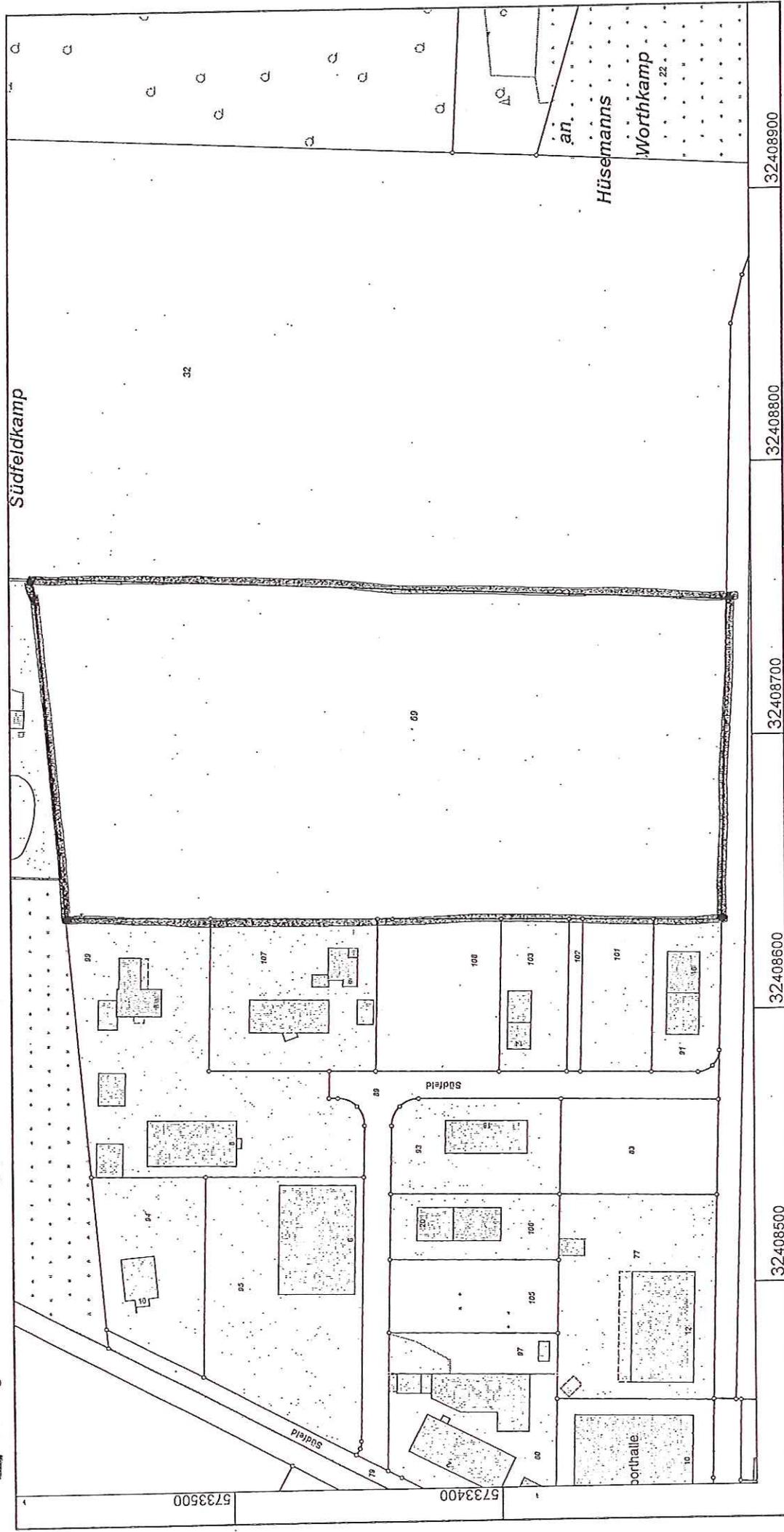
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 20.01.2015  
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

□ Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 32 "Gewert Gebiet Südfeld Ost"

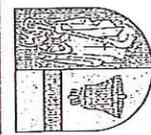


Maßstab 1 : 2000  
 0 20 40 60 80 100 Meter

© Kreis Coesfeld

**Auszug aus dem  
 Liegenschaftskataster**  
 Flurkarte NRW 1:2000

**Kreis Coesfeld  
 Katasteramt**  
 Friedrich-Ebert-Straße 7  
 48653 Coesfeld



Flurstück: 69  
 Flur: 3  
 Gemarkung: Herbern  
 Ondrup-Ondruper Straße, Ascheberg

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

<p style="text-align: center;"><b>Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Albersloh-Rinkerode</b></p>
--

Zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Albersloh-Rinkerode, am

**Donnerstag, dem 05. Februar 2015, 9.30 Uhr,  
im Kommunalforum der Stadt Sendenhorst, Weststraße 9-11,  
48324 Sendenhorst,**

lade ich hiermit ein.

### T A G E S O R D N U N G

- TOP 1:** Bericht des Verbandsvorstehers  
Gastvortrag: Herr Dr. Hannes Schimmer, Bezirksregierung Münster,  
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
- TOP 2:** Anhörung der Verbandsmitglieder
- TOP 3:** Neuwahl der auf die dinglichen Verbandsmitglieder entfallenden  
Ausschussmitglieder
- TOP 4:** Neuwahl des auf die Erschwerer entfallenden Ausschussmitgliedes
- TOP 5:** Verschiedenes

### E r l ä u t e r u n g e n

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Für die Aufgabe:

a) der Gewässerunterhaltung

die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb im Zusammenhang bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen Grundstücke mit Anlagen (Dränagen), die der Bodenentwässerung dienen (dingliche Mitglieder),

- b) des Gewässerausbaues  
die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb der im Zusammenhang bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen Grundstücke (dingliche Mitglieder).
2. die Städte Sendenhorst, Drensteinfurt und die Gemeinden Everswinkel und Ascheberg anstelle der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet,
  3. die Eigentümer, die Erbbauberechtigten von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer).

#### Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern.

Im Einzelnen entfallen auf:

- die dinglichen Mitglieder 8 Ausschussmitglieder,
- die Erschwerer 1 Ausschussmitglied,
- die Städte Sendenhorst und Drensteinfurt je 2 Ausschussmitglieder und auf die Gemeinden Everswinkel und Ascheberg je 1 Ausschussmitglied.

Die Verbandsmitglieder wählen unabhängig voneinander aus ihren Reihen die auf die Gruppe der dinglichen Mitglieder entfallenden Ausschussmitglieder sowie das auf die Gruppe der Erschwerer entfallende Ausschussmitglied.

Die auf die Städte und Gemeinden entfallenden Ausschussmitglieder werden von den Städten bzw. Gemeinden nach deren Bestimmungen in den Ausschuss bestellt und abberufen.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Die Vertretungsbefugnis ist dem Verband gegenüber durch eine Vollmacht nachzuweisen. Bei der Stimmabgabe kann niemand mehr als ein Verbandsmitglied vertreten. Die Wiederwahl von Ausschussmitgliedern ist möglich.

Der Verbandsvorsteher leitet die Wahl. Die Wahl erfolgt durch Zuruf oder durch Stimmzettel.

Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlvorgang durchzuführen. Dabei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Verbandsvorsteher zu ziehende Los.

Wahlvorschläge werden in der Versammlung entgegen genommen.

**Hinweis**

Ich weise darauf hin, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der an der Versammlung teilnehmenden Verbandsmitglieder Beschlüsse gefasst werden.

Sendenhorst, den 06. Januar 2015

Der Verbandsvorsteher



(Stertmann)